Nr. 121 November 2025

augenauf bulletin

Festnahme statt Hilfe: Polizei treibt Mann in die Limmat S. 2

Gefängnisaufstand in Sissach S. 5

BE: Tod im Gefängnis – abgehakt und vergessen S. 7

Gefängnisse in der Waadt chronisch überbelegt S. 9

Waadtländer Sicherheitsbehörden: Missstände ohne Ende S. 11

Tödliche Genfer Polizei S. 15

Videoüberwachung an der Zürcher Wohnraumdemo S. 17

Festnahme statt Hilfe – Polizei treibt Mann in die Limmat

Am Mittwoch, dem 23. Juli 2025, gegen 19.45 Uhr stürzt ein durch die Polizei verfolgter Schwarzer Mann durch eine Bauabsperrung beim Tramdepot in Zürich in die Limmat. Der Mann befindet sich in akuter Lebensgefahr im Fluss, die ihn verfolgenden Polizisten scheinen lediglich daran interessiert, ihn festzunehmen, unternehmen aber nichts zu seiner Rettung. Der Mann rettet sich auf eine kleine Insel, wo er die nächsten zwei Stunden verharrt, ohne dass die Polizei Versuche macht, ihn zu beruhigen und/oder zu retten. Schliesslich erfolgt die Rettung durch Rettungskräfte. augenauf hat den folgenden Augenzeugenbericht über den Einsatz erhalten.

Wir kommen zu zweit gegen 20 Uhr an die Limmat zu den Treppenstufen oberhalb des Gemeinschaftszentrums Wipkingen. Kurz darauf sehen wir, wie ein schwarzer Mann von zwei weissen Polizisten auf eine Baustelle verfolgt wird. Der eine Polizist versucht ihn zu packen, der Mann befreit sich, bricht durch eine Art Plastikwandschranke der Baustelle, fällt mehrere Meter weit hinunter und schleift dabei teilweise der Mauer entlang und landet in der Limmat, wo er sofort von der starken Strömung mitgerissen wird. Er schreit lauthals und wiederholt: «Hilfe, ich sterbe, ich sterbe!» Er scheint nicht gut schwimmen zu können und befindet sich offensichtlich in akuter Not.

Die Stimmung auf unserer Seite der Limmat, wo viele Passanten unterwegs sind, kippt in diesem Moment schlagartig. Alle schauen erschrocken und gebannt auf das Geschehen, rufen aus vor Entsetzen und Verzweiflung über die Gefahr, in der sich der Mann befindet, und fordern die Polizisten zur Rettung auf. Die zwei Polizisten laufen die Limmat entlang, blicken immer wieder hinunter und sehen den Mann treiben, ohne Anstalten zu machen, ihm zu helfen.

Der Mann bewegt sich im Wasser mit Mühe auf die nächstgelegene Leiter zu, die der Mauer hoch zum Tramdepot führt. Doch als er die Polizisten oben erblickt und der eine aggressiv und befehlend schreit «Chum da ufe!», gibt er den Ausstiegsversuch auf und begibt sich stattdessen panisch wieder in die Strömung.

Allen Zuschauenden ist klar, dass der Mann in grosser Gefahr schwebt und Hilfe braucht. Ich beginne, mit dem Handy zu filmen. Die Leute auf unserer Seite schreien weiter in Sorge, versuchen ihm zuzurufen, er solle sich schnell ans Ufer begeben. Rasch begeben sich einige Leute aufs Velo oder Moped, um flussabwärts zu fahren, in der Hoffnung, ihn dort auffangen zu können. Nach ein paar Minuten machen wir uns ebenfalls per Velo auf den Weg. Als wir bei der Brücke zwischen Gemeinschaftszentrum und der Bar und Buchhandlung Sphères ankommen, sehen wir, wie einige Passanten bereits versuchen, ihn auf der Seite des «Sphères» von der Böschung her zu retten. Mindestens einer ist bis zur Hüfte im Wasser, versucht, ihn aus der Strömung zu greifen, und schafft es tatsächlich, den Mann kurz zu halten. Ein anderer versucht, ihm einen Rettungsring mit Seil zuzuwerfen. Weitere befinden sich auf der Böschung, rufen ihm zu, machen ihn auf die Gefahr aufmerksam und flehen ihn an bzw. ermutigen ihn, zu versuchen, ans Ufer zu gelangen.

Fast zeitgleich kommen die beiden Polizisten angerannt. Sie wirken, als seien sie auf der Jagd, wütend und angriffig. Statt die Rettungsversuche zu unterstützen, macht ihr Verhalten deutlich, dass ihr Interesse nicht der Rettung des Mannes gilt. Sie unternehmen nichts, um zu helfen oder zu deeskalieren, sondern schreien weiterhin aggressiv auf den Mann ein und rennen, ihn verfolgend, die Böschung entlang. Voller Angst gibt der Verfolgte die beinahe glückenden Rettungsversuche auf und flüchtet zurück ins Wasser.

Hätte sich die Polizei hier anders verhalten, wäre eine Rettung zu diesem Zeitpunkt möglich gewesen. Im Laufe des Abends treffen wir die Person, die dort ins Wasser sprang und den Fliehenden beinahe retten konnte. Sie erzählt, dieser habe laut gebetet, als nehme er Abschied vom Leben.

Als der Verfolgte zur weniger tiefen Stelle zwischen Ufer und der kleinen Insel in der Flussmitte gelangt, kann er sich halb schwimmend, halb watend auf diese retten. Kurz darauf treffen mehr und mehr Polizist:innen (10–20) ein und beziehen auf den Fusswegen auf beiden Flussseiten Stellung. Auch von ihnen kommt keine Hilfe oder irgendein deeskalierender Kommunikationsversuch, trotz mehrfacher mündlicher Aufforderung dazu von Anwesenden.

Als Reaktion auf das Eintreffen von mehr Polizist:innen und deren Verhalten begibt sich der Verfolgte flussabwärts vom Trockenen an die Spitze der kleinen Insel und harrt dort im Wasser aus. Er blickt immer wieder von Ufer zu Ufer zu den Polizist:innen und wirkt sehr ängstlich und verunsichert, was er tun soll. Er wird die nächsten Stunden in dieser Position verharren, bis zu Knien und Hüfte im kalten Wasser. Immer mal wieder macht er Anstalten, sich doch zurück in die Strömung zu begeben. Die Anwesenden rufen ihm dann jeweils zu, er solle nicht wieder in die Strömung gehen bzw. er solle auf der weniger tiefen Seite wieder zurück ans Ufer kommen.

Je mehr Polizist:innen eintreffen (mehrere Kastenwagen), desto lustiger haben sie es offenbar untereinander: Sie lachen, spucken ins Gras, klopfen Sprüche und sagen gegenüber Zeug:innen, sie würden sich sicher nicht für den Fliehenden ins Wasser und somit in ein Risiko begeben.

Statt in Hilfeleistung versuchen sich die Polizisten nun aktiv darin, die versammelten Zuschauer:innen einzuschüchtern. Auffällig ist, dass sie sich dabei auf People of Color konzentrieren. Ein sich breitschultrig aufblasender Muskelprotz sticht besonders hervor: Er befiehlt einem anwesenden Man of Color aggressiv, mit dem Filmen aufzuhören. Ich filme weiter und werde als weisser Mann in keiner Weise von ihnen darauf angesprochen, obwohl ich gleich nebenan stehe.

Ich rufe dem Polizisten und seinem Kollegen zu, sie sollen endlich etwas unternehmen, für Rettung sorgen oder sich zurückziehen, wenn sie schon keine Hilfe leisten wollen, um den Flüchtenden nicht weiter zu gefährden. Auf meine Frage, wo die Rettung bleibe, antwortet der Kollege, diese sei informiert, alles sei «unter Kontrolle».

Als ein Schwarzer Passant mit Velo ankommt und mit grösserem Abstand (vom Geschehen und von Polizei) zusieht, dauert es nur wenige Minuten bis die zwei bereits erwähnten, besonders auffälligen Polizisten demonstrativ und zügig auf diesen zumarschieren, seine Papiere kontrollieren und ihn durchsuchen. Einen Grund nennen sie nicht und er wird trotz mindestens einem Dutzend Anwesender als Einziger kontrolliert. Da seine Hautfarbe das einzig erkennbare Kriterium ist, machen wir die Polizisten sowie Umstehende darauf aufmerksam, dass es sich hier offensichtlich um Racial Profiling handelt. Wir beobachten, aber halten Distanz zur Kontrolle. Der Kontrollierte gibt mir Erlaubnis, die Kontrolle zu filmen, was ich auch tue.

Im Nachhinein fragen wir ihn, wie es ihm gehe. Er scheint resigniert, als würde er solche rassistischen Behandlungen öfters erleben, und verzieht sich rasch von der Stelle. Es wirkt, als suchten die Polizisten nach einer Art Ersatzleistung, um ihre Untätigkeit und Inkompetenz zu übertünchen, jetzt wo es ihnen nicht gelungen ist, einen Schwarzen Mann zu verhaften. Als genüge es nicht, einen Schwarzen Mann beinahe in den Tod gedrängt zu haben, müssen sie jetzt noch einen weiteren einschüchtern, um sich selber wieder stark zu fühlen.

Die Polizist:innen bieten weder Ambulanz noch Boot auf, organisieren keine Wärmedecken o.Ä. Sie stehen nur rum und amüsieren sich. Währenddessen harrt der Mann im Wasser aus, zitternd vor Kälte und von Angst gezeichnet. Immer wieder scheint er sich zu überlegen, wieder in die Strömung zu steigen: Er macht ein paar Schritte weiter ins Wasser, zurufende Anwesende bringen ihn davon ab und er macht ein paar Schritte zurück.

Es vergeht viel Zeit (schätzungsweise 60 Minuten), bis zwei Rettungskräfte von der Polizei eintreffen, und noch etwas Zeit, bis sie bereit sind, ihren Rettungseinsatz zu beginnen. Die Rettungspolizist:innen schwimmen auf das andere Ende der Insel (flussaufwärts) und gehen über diese langsam in Richtung des Verfolgten. Sie geben sich zu erkennen und reden deeskalierend und menschlich mit ihm auf Englisch.

Es ist das erste Mal seit ca. 2 Stunden, dass Polizist:innen nicht eskalierend kommunizieren und helfend eingreifen. Sie versichern ihm, für seine Sicherheit/Rettung hier zu sein, und versuchen ihn zu überzeugen, sich helfen zu lassen. (Sie sagen bspw.: “We’re here for your safety; you don’t want to die; it’s dangerous.”) Sie sagen ihm, wie sie ihn retten wollen, und fragen, ob sie näher kommen dürfen. Er hat Rückfragen, die ich akustisch nicht genau verstehe, aber aus ihren Antworten geht hervor, dass er sich grosse Sorgen macht, verhaftet

zu werden, und überlegt, ob er nicht doch zurück in die Strömung steigen soll. Schliesslich willigt er ein, die Rettungspolizist:innen nähern sich weiter und ziehen ihm dann eine Schwimmweste an.

Inzwischen ist es am Eindunkeln. Die Polizei am Ufer sorgt nicht für Licht, drängt uns stattdessen weiter flussaufwärts und sperrt weiträumig ab, sodass wir die Ankunft des Mannes am Ufer kaum werden beobachten können.

Die Rettungspolizist:innen müssen ihren Kolleg:innen Anweisungen für jeden Schritt (z.B. Seil befestigen) geben, da diese offenbar keine Ahnung haben, was zu tun ist. Eine kleine Ausnahme bildet ein älterer Polizist, der wie ein Vorgesetzter wirkt, der inzwischen ebenfalls eingetroffen ist und von Koordination bis Seilschleppen alles allein übernimmt. Der eine Rettungspolizist muss zurückkommen, damit sie ein Seil über den Fluss spannen können. Die anderen Polizist:innen verfügen offensichtlich über kein Basiswissen darüber, was in einer solchen Situation zu tun ist. So «sichern» sie etwa das Seil an einem kaum solide verankerten Eimer statt an einem stabilen Baum. Als der Rettungspolizist wieder im Wasser ist, um auf die Insel zurückzuschwimmen, muss er u.a. mehrmals nach mehr Seil rufen.

Inzwischen ist es dunkel; viel Zeit ist ob der Untätigkeit der meisten Polizist:innen nochmals vergangen – es ist nach 22 Uhr. Trotzdem hat die Polizei keinerlei Lichtquelle organisiert, ausser ihren Taschenlampen, die aber nicht hell genug sind, um für genügend Licht zu sorgen. Selbst für die Zuschauer:innen ist es offensichtlich, dass die Rettungspolizisten darauf warten, dass der Pfad entlang des über bzw. durch das Wasser gespannten Seils ausgeleuchtet wird. Person B, die seit langem ebenfalls die Situation beobachtete und sich von Anfang an für eine Rettung engagierte, entscheidet eigenwillig, mit dem Scheinwerfer ihres Mopeds, notdürftig für Beleuchtung des Rettungspfads zu sorgen. Daraufhin überqueren die Rettungspolizisten und der Verfolgte zu dritt den Fluss. Wie genau der Mann «in Empfang» genommen wird, sehen wir aufgrund der Dunkelheit und der Distanz nicht.

Die Rettungskräfte kommen nach ihrem Einsatz das Absperrband lösen, das die Polizei vorher gespannt hatte. Im Gegensatz zu dieser kommunizieren sie normal und freundlich mit uns. Ihr Einsatz ist wohl zu Ende und der Verfolgte somit wieder allein mit den Polizist:innen, die nun stundenlang bewiesen haben, dass sie sich nicht für sein Leben interessieren.

Deshalb, und auch weil weiterhin keinerlei Ambulanz o.ä. vor Ort ist, machen wir uns grosse Sorge um sein Wohlergehen. Wir sind in Schock und konsterniert ob der Art und Weise, wie die Polizei (mit Ausnahme der Rettungskräfte) vorgegangen ist und daher weiter vorgehen dürfte. Das Menschenleben des Verfolgten scheint für sie nicht zu zählen. Er wurde entmenschlicht.

Wir sind sicher, dass ein weisser Mensch in der exakt selben Situation vonseiten der Polizei ganz anders behandelt worden wäre: Selbst wenn ein Verhaftungsversuch vorangegangen wäre, hätten diese ihr eigenes Verhalten rasch auf den Modus der Rettung umgestellt. Diese wiederum wäre zügig und in angebrachter Weise organisiert sowie ausgerüstet worden. Zudem hegen wir aufgrund des Beobachteten grosse Zweifel, ob die Polizei sich nicht noch aggressiver und fahrlässiger verhalten hätte, wären nicht so viele Zeug:innen vor Ort gewesen.

augenauf Zürich hat die Polizei mit dem Vorfall konfrontiert und um eine Stellungnahme gebeten, bis zum Redaktionsschluss aber noch keine Rückmeldung erhalten.

Gefängnisaufstand in Sissach

Im August 2025 weigern sich die Insassen des Bezirksgefängnisses Sissach, in ihre Zellen zurückzugehen. Damit protestieren sie gegen die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten und – damit zusammenhängend – ihre äusserst prekären finanziellen Verhältnisse. Zwölf Polizeibeamte knüppeln den Aufstand nieder. augenauf stand schon vor der Revolte in Kontakt mit einem Inhaftierten. Worum es beim Aufstand ging.

Am 19. August 2025 wird ein Aufstand der im Gefängnis Sissach BL gefangen gehaltenen Menschen durch zwölf Polizeibeamte unter Einsatz eines Polizeihundes sowie von Schlagstöcken niedergeknüppelt. Angesprochen auf die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten und die damit verbundenen knappen Geldmittel der Gefangenen erklärt der Leiter des Amtes für Justizvollzug Basel-Landschaft, dass man den Gefangenen den Umgang mit Geld beibringen müsse («20 Minuten», 11. September 2025). Zynisch angesichts der tatsächlichen Verhältnisse im Sissacher Gefängnis.

Denn die Haftbedingungen in Sissach sind besonders prekär. Das auf 16 Inhaftierte ausgelegte Gefängnis war im Februar 2020 geschlossen worden, nachdem die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) den Knast 2019 als veraltet und renovationsbedürftig bezeichnet hatte. Trotzdem wurde das Gefängnis im Oktober 2024 aufgrund fehlender Haftplätze wieder in Betrieb genommen.

Ein ganz normaler Tag im Gefängnis Sissach

Um 7.30 Uhr morgens werden die Türen der Zellen geöffnet. Bis zum Wiedereinschluss um 11.15 Uhr können sich die Inhaftierten auf dem Gefängnisflur austauschen und sie haben Zugang zu den Duschen. Um 13.30 Uhr werden die Zellentüren erneut geöffnet und die Gefangenen erhalten die Möglichkeit, sich auf dem allgemein begrenzten Raum sportlich zu betätigen (bspw. mit Fussball, Basketball oder Tischtennis). Von 14.30 Uhr bis um 16.20 Uhr können sie sich erneut auf dem Flur aufhalten. Danach werden die Zellen geschlossen. Die Gefangenen verbringen also rund 17½ Stunden pro Tag in ihren Zellen. Das Bundesamt für Justiz sieht im Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs für den Justizvollzug Erwachsener eine Einschlusszeit von acht Stunden vor, um Haftschäden zu vermeiden.

Auch die Zellengrössen liegen damit massiv unter den vom Bundesamt für Justiz im Handbuch empfohlenen 12 m² für Einzelzellen resp. 18 m² für Doppelzellen. Die Einzelzellen im Gefängnis Sissach verfügen über ca. 7 m² Bodenfläche. Die beiden Doppelzellen messen ca. 10 m², die Viererzelle 15 m². Die Zellen sind düster und der Einfall von Tageslicht ungünstig.

Wenige Gefangene können an wenigen Stunden am Tag Hilfstätigkeiten verrichten. Zwei Gefangene sind für jeweils 3–4 Stunden täglich als Küchenhilfe tätig, weitere zwei verrichten während einer Stunde täglich Hausarbeit und eine weitere Person arbeitet eine Stunde täglich in der Wäscherei. Die übrigen Gefangenen haben keine Arbeits- oder sonstige Beschäftigungsmöglichkeit.

Keine Arbeit, kein Geld

Die mit augenauf in Kontakt stehende Person schildert zwei Grundprobleme, die zum Aufstand geführt haben. Beide haben mit einem schlechten Umgang mit Geld nichts zu tun ... Es geht um die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten und um den daraus folgenden notorischen finanziellen Notstand, der wegen der hohen Kosten für den Bezug von Dienstleistungen im Gefängnis noch prekärer ist.

Regelmässig haben die Gefangenen bei der Gefängnisdirektion interveniert und um Arbeit nachgefragt. augenauf liegen Antwortschreiben des Leiters des Gefängnisses Sissach sowie der Regierungsrätin Kathrin Schweizer vor. Darin wird den Gefangenen zwar zugestanden, dass die Möglichkeit einer sinnvollen Beschäftigung ein wesentlicher Bestandteil des Strafvollzugs darstelle, das Fehlen von Arbeit im Justizvollzug sei jedoch ein schweizweites Phänomen, an dessen Lösung man mit Hochdruck arbeite.

Keine Arbeit – kein Geld: Wer nicht arbeiten kann, kann nichts verdienen. Geld aber braucht es, um den Haftalltag erträglicher zu gestalten. Wer im Bezirksgefängnis Sissach gefangen gehalten wird und nicht arbeiten kann, erhält gemäss unserer Kontaktperson im Gefängnis 20 Franken pro Woche zur freien Verfügung (weitere Gelder fliessen auf ein Sperrkonto). Von diesem Betrag bezahlen die Gefangenen Telefonkarten, ihre Pflegeprodukte und Nahrungsmittel, die Zigaretten sowie – bei Ersparnissen von mehr als 100 Franken – eine Gebühr von 7 Franken für den Gebrauch des Fernsehers. Ausserdem fallen Kosten für Medikamente und Arztbesuche an.

augenauf fordert die Schliessung des Sissacher Gefängnisses

Vor diesem Hintergrund ist es zynisch, davon zu sprechen, dass Gefangene den Umgang mit Geld erlernen müssten. Die Aussage des Leiters für Justizvollzug Basel-Landschaft zeigt seine Ignoranz für die Not der Inhaftierten. Dass er die Gefangenen für die finanzielle Misere verantwortlich macht, zeigt seinen fehlenden Willen, etwas an der Situation zu ändern. Von diesem Unwillen, unhaltbare Zustände zu verändern, berichtet auch der Gefangene, mit dem augenauf in Kontakt steht. All seine Briefe, mit denen er sich bei den zuständigen Stellen meldete und Anträge stellte, wurden zwar teilweise wohlwollend, aber dennoch abschlägig beantwortet. Die Missstände dauern an.

augenauf beurteilt die Zustände im Bezirksgefängnis Sissach als unhaltbar. Dass dieses Gefängnis trotz seiner offensichtlich ungenügenden Infrastruktur wiedereröffnet wurde, ist unverständlich und unverantwortlich. augenauf fordert die sofortige Schliessung des Gefängnisses.

augenauf Bern

Quelle:

Bundesamt für Justiz, Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs – Einrichtungen Erwachsene, Bern, August 2023

BE: Tod im Gefängnis – abgehakt und vergessen

Todesfall um Todesfall: Die Liste der Menschen, die in Schweizer Haftanstalten, in Unterkünften für Geflüchtete oder in Polizeigewahrsam sterben, wird immer länger. augenauf Bern hat gemeinsam mit anderen Organisationen gegen die Bedingungen in Berner Anstalten protestiert und daraufhin ein «Suizidpräventionskonzept» studiert. Zum Grauen.

Im Bulletin Nr. 119 vom März 2025 informierte augenauf Bern über drei Todesfälle in Berner Gefängnissen innerhalb von gerade mal sechs Wochen. Auf Nachfrage verweigerte die zuständige Staatsanwaltschaft weitere Auskünfte, weil die Untersuchungen zu den drei Todesfällen noch nicht abgeschlossen seien.

Nun hat augenauf erneut bei der Staatsanwaltschaft nachgefragt. Wir erhielten folgende Auskünfte:

– Beim am 25. Dezember 2024 im Regionalgefängnis Bern verstorbenen 39-jährigen Schweizer stehe ein Selbstunfall im Zentrum.
– Die Untersuchungen des Todes des Marrokaners Younés Mellah seien eingestellt worden. Er war am 5. Februar 2025 ebenfalls im Regionalgefängnis Bern verstorben. Die Behörden gingen von Suizid aus. Bis Redaktionsschluss erhielten wir keine Information zum konkreten Ergebnis der Untersuchungen bzw. zum Grund der Einstellung.
– Im Falle des Todes eines 27-jährigen Bosniers am 18. Januar 2025 im Regionalgefängnis Burgdorf liefen die Untersuchungen noch.

Nicht einmal ein Statistikeintrag

Von den Staatsanwaltschaften Bern-Mittelland und Emmental-Oberaargau hat augenauf keine Auskunft erhalten: weder, ob es irgendwelche Konsequenzen in den internen Abläufen der Gefängnisse gibt, noch, ob Verantwortlichkeiten bei den Behörden untersucht wurden. Auch erhielten wir keine Kontaktdaten der Angehörigen, um sie bei allfälligen Beschwerden oder Anfragen zu unterstützen. Zudem teilte die Staatsanwaltschaft Bern mit, dass sie keine Statistik zu Todesfällen in Gefängnissen führe. Dem allgemeinen Vergessen steht nichts im Wege – nicht einmal für einen Statistikeintrag reicht es. Um dem etwas entgegenzusetzen, veröffentlichen wir auf der letzten Seite dieses Bulletins eine Liste «Gegen das Vergessen» zum Gedenken an Menschen, die in der Schweiz in Gefängnissen, durch das diskriminierende Asylsystem oder durch Polizeigewalt ums Leben gekommen sind. Sie umfasst nur den Zeitraum 2025, ist trotzdem erschreckend lange und bestimmt nicht vollständig.

Im Frühling 2025 kritisierte augenauf Bern zusammen mit den Demokratischen Jurist:innen Bern, humanrights.ch, Medina und dem Migrant Solidarity Network öffentlich die Haftbedingungen in Berner Gefängnissen. In einem offenen Brief wurde das Amt für Justizvollzug des Kantons Bern (AJV) mit Befürchtungen und Anfragen rund um Haftbedingungen konfrontiert (siehe Website augenauf.ch/aktivitaet/todesfaelle-in-gefaengnissen/). Die Antwort des AJV war abwehrend und defensiv und ist unter

demselben Link einsehbar. Das AJV schrieb unter anderem, es unternehme viel, um Suizide zu verhindern, und alle Regionalgefängnisse verfügten über Präventionskonzepte. Daraufhin beantragte augenauf Bern Einsicht in diese Suizidpräventionskonzepte und die Schulungsunterlagen für das Personal vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für Justizvollzug.

Was das «Suizidpräventionskonzept» alles NICHT enthält

Die Unterlagen wurden uns nicht wie erwartet zugesandt, sondern wir mussten sie vor Ort beim AJV – in Anwesenheit des Leiters für Kommunikation – einsehen. Am vereinbarten Termin lagen aber nur das Suizidpräventionskonzept des Regionalgefängnisses Burgdorf und die Ausbildungsunterlagen vor. Das Suizidpräventionskonzept des Regionalgefängnisses Bern war vergessen gegangen und konnte innerhalb des Einsichtszeitfensters nicht aufgetrieben werden.

Das Suizidpräventionskonzept des Regionalgefängnisses Burgdorf entspricht nur partiell den Kriterien eines umfassenden, praxisnahen und hilfreichen Konzepts für Mitarbeitende und Inhaftierte. Es enthält verschiedene Definitionen zu «Suiziden», «Suizidalität», «parasuizidal», «Basissuizidalität» oder «chronische Suizidalität» und mögliche Hinweisen zu Risikogruppen und Risikofaktoren. Zudem werden mögliches Verhalten und Massnahmen zur Verhinderung eines Suizids aufgelistet.

Was wir im Suizidpräventionskonzept nicht finden konnten, sind konkrete, praxisnahe Aussagen zu Abläufen und Verantwortlichkeiten. Es wird nicht deutlich, wer wann verantwortlich ist für Beobachtungen, Abklärungen und das Ergreifen nötiger Massnahmen. Es ist unklar, wer für die Koordination und die regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts verantwortlich ist. Auch nicht ersichtlich ist, in welchen Abständen die Kenntnisse über dieses Konzept aufgefrischt werden. Weiter fehlt der ganze Bereich des Umgangs mit erfolgten Suiziden oder Suizidversuchen. Wie erfolgt die Nachsorge für Betroffene, für Familienangehörige, Mitgefangene und Mitarbeitende? Wie werden Suizide und Suizidversuche dokumentiert, evaluiert und wie wird die Öffentlichkeit möglichst transparent unter Einhaltung des Datenschutzes informiert?

«... um die Aufnahme in einer Klinik zu erzwingen»

Zynisch wirkt auf uns auch, dass gleich zu Beginn des Konzeptes, im vierten Satz, Folgendes steht: «Oft schwer abzugrenzen von wirklich vorhandener Suizidalität ist der manipulative Einsatz der Schilderung suizidaler Symptome, um so eine Aufnahme in einer Klinik zu erzwingen.» Wenn schon zu Beginn eines Suizidpräventionskonzept von manipulativem Einsatz suizidaler Symptome die Rede ist, stellt sich für uns die Wirksamkeit dieses Konzeptes noch weiter infrage.

augenauf Bern

Gefängnisse in der Waadt chronisch überbelegt – nicht genehmes Gutachten verschwindet

augenauf Bern wurde im Rahmen der Recherche zu Lamin Fatty auf das Haftregime im Kanton Waadt aufmerksam. Die Haftbedingungen des Polizeipostens La Blécherette, in dem Lamin Fatty 2017 verstarb, qualifizierten Gerichte als menschenunwürdig. Die Gefängnisse im Kanton Waadt sind seit 2009 systematisch massiv überbelegt. Ein Gutachten, das nach Ursachen dafür suchte, sah in der strengen Anwendung des Strafrechts im Kanton Waadt einen zentralen Faktor für die Überbelegung. Diese Kritik führte jedoch nicht zu einem Umdenken bei den Strafbehörden. Im Gegenteil: Es folgten Dementi, das Gutachten wurde schubladisiert.

Ein Bericht der Besucherkommission des Grossen Rates des Kantons Waadt, der alljährlich die Besuche der Gefängnisse des Kantons Waadt dokumentiert, hält fest, dass die Haftanstalten im Jahr 2023 massiv überbelegt waren. Das Gefängnis Bois-Mermet war zu 166%, das Gefängnis Croisée zu 138% ausgelastet. In Bois-Mermet bedeutet dies, dass die meisten Zellen, die ursprünglich für eine Person vorgesehen waren, von zwei oder sogar drei Personen belegt werden und die Zellen für drei Personen regelmässig von vier oder fünf genutzt werden. Die Kommission kommt zum Schluss, dass diese Überbelegung zu einem unzureichenden Zugang zu Bildung und Arbeit, einer Verschlechterung der körperlichen und psychischen Gesundheit, zu Platzmangel und fehlender Privatsphäre sowie zu Spannungen und Konflikten unter den Inhaftierten führt.

Entsprechende Berichte sind nicht neu. Die chronische Überbelegung der Waadtländer Gefängnisse ist seit vielen Jahren bekannt. Beispielsweise war die Überbelegung im Dezember 2011 vergleichbar mit heute (Gefängnis Bois-Mermet 170%; Gefängnis Croisée 145%) – und doch konnten die bisher ergriffenen Massnahmen das Problem offensichtlich nicht lösen.

Gutachten benennt Ursachen

Am 27. April 2023 gab das kantonale Departement für Jugend, Umwelt und Sicherheit bei der Clavem GmbH, die staatliche Akteure bei der Lösungsfindung rund um Fragen des Justizvollzugs berät, ein Gutachten in Auftrag, das die Situation analysieren und Lösungsvorschläge machen sollte. Im Gutachten der Clavem GmbH vom 27. Februar 2024 wurde festgestellt, dass die seit 2009 bestehende Überbelegung trotz der Schaffung von 250 zusätzlichen Haftplätzen, des Vollzugs von Freiheitsstrafen in alternativen Haftformen (mit denen sich etwa 70 Haftplätze einsparen liessen) und des Anmietens von 170

bis 200 ausserkantonalen Haftplätzen nicht reduziert werden konnte. Dabei war die Kriminalität zwischen 2016 und 2020 leicht rückläufig. Einen Grund für die gleichzeitige Zunahme von Haftstrafen fand die Clavem GmbH in der strikten und rigorosen Anwendung des Strafrechts. Im Kanton Waadt würden im nationalen Vergleich sowohl mehr unbedingte und längere Haftstrafen ausgesprochen und mehr Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft genommen und auch länger behalten. Dies stelle eine zentrale Ursache für die fortdauernde Überbelegung dar.

Veröffentlichung verhindert

Das Gutachten der Clavem GmbH muss kantonsintern auf Widerstand gestossen sein. Die Veröffentlichung in seiner ursprünglichen Form wurde verhindert. Fast ein Jahr später präsentierten die Behörden der Öffentlichkeit eine überarbeitete Version des Gutachtens, datiert vom 21. Januar 2025. Darin hatte sich die strikte und rigorose Anwendung des Strafrechts als expliziter Grund für die Überbelegung in Luft aufgelöst. Offensichtlich war die Einschätzung des Experten Benjamin Brägger den Behörden nicht genehm. Dies zeigt sich auch daran, dass der Kanton vor der Veröffentlichung der überarbeiteten Version des Gutachtens der Clavem GmbH ein weiteres Gutachten in Auftrag gab: der Bericht der École des sciences criminelles der Universität Lausanne konnte keine Gründe für die Überbelegung ermitteln. Die Originalversion des Gutachtens der Clavem GmbH wurde erst auf Druck der Juristes progressistes vaudois·es, die sich auf das Öffentlichkeitsgesetz beriefen, herausgegeben.

Die Strafbehörden müssen ihre Verantwortung für die Überbelegung und die damit verbundenen menschenrechtswidrigen Umstände anerkennen und sofortige Massnahmen zur Verbesserung der Haftbedingungen treffen. Internationale Standards sind absolut einzuhalten. Die zurzeit vom Kanton Waadt vertretene verantwortungslose Haltung verhindert ein Umdenken sowie einen menschlichen Umgang mit inhaftierten Personen.

augenauf Bern

Waadtländer Sicherheitsbehörden: Missstände ohne Ende

Todesfälle und Meldungen von Gewaltexzessen im Zusammenhang mit Einsätzen der Waadtländer Polizei häufen sich. Insgesamt sieben Menschen haben in den letzten neun Jahren dabei ihr Leben verloren – drei von ihnen allein in den letzten sechs Monaten. Zahlreiche weitere Menschen wurden verprügelt, unbegründet kontrolliert, gedemütigt und verhaftet.

Am 23. August 2025 fand die Pressekonferenz von Border Forensics mit der Unabhängigen Kommission zur Aufklärung der Wahrheit über den Tod von Nzoy statt, an der der Bericht über den Fall von Roger «Nzoy» Wilhelm präsentiert wurde. Dieser wurde 2021 von der Polizei in Morges erschossen (augenauf-Bulletin Nr. 109). Ebenfalls am 23. August 2025 wurde bekannt, dass die Waadtländer Staatsanwaltschaft rechtsextreme Chats der Lausanner Polizei aufgedeckt hatte. Zur Untersuchung kam es, nachdem ein Foto online zirkulierte, das einen Polizisten zeigte, der neben einem «RIP Mike»-Graffiti mit einem Daumen hoch in die Kamera grinste. «RIP Mike» bezieht sich auf Mike Ben Peter, welcher 2018 nach einer brutalen Polizeikontrolle in Lausanne starb. Der Anwalt von Mike Ben Peters Familie reichte darauf Strafanzeige ein.

Im Zuge der Ermittlungen stiess die Staatsanwaltschaft auf Whatsapp-Chats, in denen sich Polizist:innen tagtäglich rassistisch äusserten. Laut Behörden befanden sich rund 10 Prozent der Lausanner Polizist:innen in diesen Chats. Acht Polizist:innen wurden suspendiert, einer von ihnen inzwischen freigesprochen. Er habe nur eine passive Rolle in den Chats gespielt und befinde sich wieder im Dienst. Eine:r der Beamt:innen hat von sich aus gekündigt. In den sechs anderen Fällen laufen Entlassungsverfahren. Eine Entlassung ist bereits rechtskräftig – der Polizist plant, gegen die Kündigung Beschwerde einzureichen.

Der Horror geht weiter

Die Waadtländer Polizei sorgt auch weiterhin für Horrormeldungen: Am 25. Mai 2025 stirbt Michael Kenechukwu Ekemezie nach seiner Verhaftung auf einem Polizeiposten in Lausanne. Zwei Minderjährige verlieren bei Verfolgungsjagden durch die Polizei ihr Leben: Camila, 14 Jahre alt, stirbt am 1. Juli und Marvin, 17 Jahre alt, am 24. August 2025. Die Liste der verstorbenen Personen in Polizeigewahrsam oder im Rahmen von Polizeieinsätzen im Kanton Waadt ist lange.

Unzählige Betroffene erlebten ausserdem rassistisch motivierte Übergriffe durch die Polizei. Beispielsweise berichteten wir im augenauf-Bulletin Nr. 112 von rassistischer und unmenschlicher Behandlung bei einer Polizeikontrolle, bei der die betroffene Person an einer Bushaltestelle vor allen Anwesenden einer Intimkontrolle unterzogen wurde. Ein junger Mann berichtete gegenüber Amnesty International ausführlich von seiner unbegründeten und gewaltvollen Verhaftung im November 2024. Im Jahr 2024 meldeten Beratungsstellen schweizweit 74 Fälle von rassistischer Diskriminierung durch die Polizei. Bei den gemeldeten Fällen handelt es sich laut der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus nur um die «Spitze des Eisbergs».

Der tödliche Sommer 2025 in Lausanne

Michael Kenechukwu Ekemezie ist 1986 geboren, kommt aus Nigeria und stirbt am 25. Mai auf dem Polizeiposten in Lausanne. Zwischen seiner Verhaftung und der Feststellung seines Todes vergeht nur eine Stunde. Nur ein paar wenige Meter entfernt vom Ort, wo Michael verhaftet wurde, starb 2018 Mike Ben Peter, nachdem sechs Polizist:innen minutenlang auf ihm knieten, bis er einen Herzinfarkt erlitt. An seiner gewalttätigen Verhaftung sei Michael laut der Polizei selbst schuld, er habe sich gewehrt. Laut Aussagen der Polizei kollabierte Michael weniger als eine Stunde später auf dem Polizeiposten «einfach so».

Gut einen Monat nach dem Tod von Michael Kenechukwu Ekemezie verletzt sich die 14-jährige Camila bei einem Unfall im Rahmen einer Verfolgung durch die Polizei so schwer, dass sie im Krankenhaus an ihren Verletzungen stirbt. Pikant: Einer der involvierten Polizisten war auch

beim Einsatz dabei, bei dem Mike Ben Peter starb. Camilas Familie reicht Anzeige wegen fahrlässiger Tötung und Amtsmissbrauch gegen einen der Polizisten ein.

Am 24. August wird der 17-jährige Marvin von einem Polizeiauto verfolgt, bis er mit einem Scooter in eine Mauer fährt. Er stirbt noch vor Ort. Der junge Mann war im Quartier bekannt, er machte Musik und teilte viel Inhalt auf Social Media. Auch hier zeichnet die Polizei schnell ein Bild, das von Raub und Flucht spricht – von einem als gestohlen gemeldeten Scooter ...

Rassistische Muster

In all diesen Fällen handelt es sich nicht um Einzelfälle, wie die Polizei es gerne darstellt. 2016 stirbt Hervé Mandundu, 2017 Lamin Fatty, 2018 Mike Ben Peter, 2021 Roger «Nzoy» Wilhelm, 2025 sterben Michael Kenechukwu Ekemezie, Camila und Marvin. Auffällig ist ausserdem, dass sechs der sieben Betroffenen People of Color sind, jung und männlich. Doch nicht nur die Opfer weisen Ähnlichkeiten auf; die Familien erleben auch ähnliche Schikanen durch die Behörden. Es ist fraglich, wie seriös diese ermitteln. Zu einer Verurteilung kam es bisher in keinem der Fälle: Die Verfahren wurden eingestellt oder es wird versucht, sie einzustellen.

Was genau passiert, wenn Polizist:innen eine Straftat vorgeworfen wird? Schauen wir genauer hin, welche rassistischen Muster und Versäumnisse sich zeigen, vom Vorfall bis zum strafrechtlichen Verfahren.

Brutale Einsätze ohne Rücksicht auf Gesundheit

Die Vorfälle rund um Mike Ben Peter, Lamin Fatty und Michael Kenechukwu Ekemezie sind ähnlich: Junge Schwarze Männer werden von der Polizei mit Verdacht auf Drogenbesitz oder -handel kontrolliert. Bei Mike und Michael waren die Verhaftungen sehr brutal. Auf den Gesundheitszustand der Betroffenen wurde dabei kaum geachtet. Michael wurde, obwohl er sich vor Ort über Schmerzen beklagte und geäussert hatte, dass es ihm nicht gut ginge, nicht ärztlich betreut, sondern auf den Posten gebracht. Anscheinend wurde er von der Polizei auch regungslos am Boden liegend in Handschellen als gefährlich eingeschätzt. Was dabei auch problematisch ist: Oft wird medizinisches Fachpersonal erst beigezogen, wenn die Personen kollabieren, und nicht bereits, wenn sie sich über Schmerzen beklagen. Oft ist es dann zu spät. Während Mike Ben Peter schon am Ort der Verhaftung einen Herzinfarkt hatte und starb, kollabierte Michael Kenechukwu Ekemezie auf dem Polizeiposten.

Verbreiten von Falschinformationen

Nachdem eine Person in Polizeigewahrsam oder bei einer Verhaftung verstorben ist, scheint die Strategie zu sein, zuerst die beteiligten Polizist:innen «reinzuwaschen». Dazu werden falsche oder unvollständige Informationen über die verstorbene Person oder über ihre Verhaftung und/oder Behandlung in Polizeigewahrsam veröffentlicht. Dies haben wir bei Hervé Mandundu (augenauf-Bulletin Nr. 109), Mike Ben Peter (Nr. 99 und Nr. 109) und Roger «Nzoy» Wilhelm (Nr. 109) beobachtet.

Auch bei Michael änderte die Polizei ihr Verhalten nicht, denn genau wie bei Nzoy spielte sie bei der ersten Stellungnahme die angewandte Gewalt herunter und sprach von einer «regulären» Verhaftung. Es dauerte nicht lange, bis erste Videobeweise auf Social Media veröffentlicht wurden, die genau das Gegenteil bewiesen: Die Verhaftung war extrem brutal, sein Gesicht wurde auf den Boden gedrückt und er sagte von Anfang an, dass er Schmerzen habe. Im Pressecommuniqué steht von all dem nichts, die Polizei spricht von einer Situation, die durch die Verhaftung «wieder zur Ruhe» gekommen sei. Auch im Fall des 17-jährigen Marvin steht im ersten Pressecommuniqué noch, dass er unter anderem deshalb verfolgt wurde, weil er auf der falschen Spur gefahren sei. Einen Tag später ist davon nichts mehr zu lesen.

So also geht die Polizei mit Fehlern in ihrer Kommunikation um: Sie schreibt ein neues Communiqué oder korrigiert das erste. Sie gibt nicht zu, dass eine Mitteilung falsch war. Genau so wie im Fall Nzoy: Nachdem die Aussage, die Polizei habe sofort Erste Hilfe geleistet, durch Videobeweise widerlegt wurde, gab es einfach eine neue Medienmitteilung (augenauf-Bulletin Nr. 109).

Schikanöse Behandlung der Angehörigen

Nicht nur werden nach einem Todesfall häufig Falschinformationen verbreitet. Es scheint auch, als würde die Aufarbeitung für die Angehörigen so mühsam wie nur möglich gestaltet. Sobald Familienmitglieder anfangen, Fragen zu stellen, wie ihre Angehörigen verletzt wurden oder gestorben sind, oder sogar Anzeige erstatten wollen, werden sie oft abgewimmelt. Es folgen lange Wartezeiten und mühselige Verfahren, um überhaupt das Recht auf Akteneinsicht zu erhalten und die Anerkennung als Zivilkläger:innen durchzusetzen. So mussten sich auch Nzoys Geschwister mühsam durch mehrere Instanzen kämpfen, um als Zivilkläger:innen anerkannt zu werden.

Auch im weiteren Verfahren werden die Angehörigen oft lange im Unklaren gelassen, weil Strafverfolgungsbehörden Informationen nur zögerlich herausgeben. In vielen Fällen gewähren sie erst Akteneinsicht, wenn rechtliche Schritte eingeleitet werden – das mag formal korrekt sein, im Erleben der Betroffenen jedoch zutiefst entmutigend und belastend.

Der Familie von Michael Kenechukwu Ekemezie wurde lange der Zugang zu den Akten verweigert. Die Staatsanwaltschaft zog das Verfahren aus nicht nachvollziehbaren Gründen in die Länge: Zunächst wurde am 28. Mai, drei Tage nach Michaels Tod, ein enger Freund des Verstorbenen offiziell anerkannt, um Michaels Identität zu bestätigen – bevollmächtigt von Michaels Bruder.

Die Familie hat sich Mühe gegeben, alle Vorgaben einzuhalten. Doch kurze Zeit später stellte die Staatsanwaltschaft fest, dass der Mann kein Blutsverwandter war, und hob die Anerkennung aus diesem Grund wieder auf. Damit verlor die Familie den Zugang zu den Akten, weil dieser nur anerkannten Familienangehörigen zusteht. Die Zeit, in der die Angehörigen um ihre Verstorbenen trauern, ist also oft auch von Auseinandersetzungen mit Behörden und komplizierten Verfahren geprägt.

Im Falle von Michael Kenechukwu Ekemezie wurden der Familie sogar noch die Kosten für die Überführung seines Leichnams nach Nigeria in Rechnung gestellt. Es handelt sich hierbei um 10 000 CHF.

Strafverfolgungsbehörden ermitteln – und schützen sich selbst

Wenn Polizist:innen eine Straftat vorgeworfen wird, eine Person nach einer Verhaftung stirbt oder Schusswaffen eingesetzt werden, verlaufen Ermittlungen anders als für die Zivilbevölkerung in vergleichbaren Fällen. Beschuldigte Polizist:innen bleiben während der Zeit, in der das Verfahren läuft, in der Regel auf freiem Fuss – sie werden nicht in Untersuchungshaft genommen und können sich untereinander absprechen, bevor sie einvernommen werden. Dadurch wird eine objektive Rekonstruktion der Ereignisse erschwert, oft sogar verunmöglicht.

Im Fall von Mike Ben Peter führte genau dieses Vorgehen dazu, dass die Gewalt bei seiner Verhaftung später nicht mehr nachvollzogen werden konnte – auch nicht vor Gericht. In den Befragungen gaben die beteiligten Polizist:innen an, sich nicht mehr daran erinnern zu können, was ihre Kolleg:innen getan hätten – sie seien alle «zu beschäftigt» gewesen. Aber nicht nur die Aussagen von Polizist:innen sind problematisch: Im Verfahren von Nzoy berichteten Zeug:innen davon, dass sie Videos und Audioaufnahmen gelöscht hätten, nachdem sie diese zuvor der Polizei übergeben hatten. Sie glaubten, diese seien somit gesichert. Border Forensics vermutet, dass dies auf Veranlassung der Polizei geschah.

In den Fällen Hervé Mandundu, Lamin Fatty, Mike Ben Peter und Roger «Nzoy» Wilhelm wurden die Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt oder die Polizist:innen wurden freigesprochen. Jedes Mal wurde beteuert, wie tragisch das Geschehene sei. Ein paar Jahre oder auch nur Monate oder Wochen später starb die nächste Person.

Alternative Ermittlungen

Da die Strafverfolgungsbehörden voreingenommen scheinen, übernehmen oft andere ihre Arbeit. Sie bemühen sich um eine Aufklärung der Todesfälle, die eine Mitverantwortung der Polizei nicht von Beginn an ausschliesst. So hat augenauf zum Beispiel beim Tod von Khaled Abuzarifa 1999 ein zweites medizinisches Gutachten in Auftrag gegeben. Khaled Abuzarifa erstickte qualvoll im Beisein zweier Beamter während seiner Ausschaffung. Er war zu diesem Zeitpunkt gefesselt, ohne Bewegungsmöglichkeit, und Mund und Kiefer waren mit Tape überklebt (augenauf-Bulletins Nr. 25–28, 30, 32, 33, 41, 63, 64). Ebenfalls konnten wir anhand der Akten die letzten Tage von Lamin Fatty in Polizeigewahrsam rekonstruieren (Nr. 95 und 118) und aufzeigen, wie er vonseiten Polizei, Ärzt:innen und Gefängnispersonal – auch infolge rassistischer Stereotype – gar nicht oder falsch behandelt wurde. Er starb an einem über 90-minütigen epileptischen Anfall in einer videoüberwachten Zelle.

Auch im Fall Roger «Nzoy» Wilhelm übernehmen andere die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Die Unabhängige Kommission zur Aufklärung der Wahrheit über den Tod von Nzoy und Border Forensics untersuchten zwei Jahre lang die Umstände des Todes von Nzoy sowie das Vorgehen der Waadtländer Behörden. Ihre Analyse führten zu einem anderen Ergebnis als das Urteil des Gerichts in Lausanne: Der Bericht von Border Forensics zeigt auf, dass Nzoy nicht auf den Polizisten zurannte, der ihn erschoss; und dass er unmöglich ein Messer in der Hand haben konnte. Die so oft genannte Notwehrhandlung des Polizisten, der drei Mal auf Nzoy schoss, gerät also ins Wanken. Die katastrophale «Ermittlung» im Falle von Nzoy wird in allen Details im sehr aufschlussreichen Bericht von Border Forensics beschrieben.

Beharrlichkeit der Angehörigen

In allen Fällen waren Beschwerden der Angehörigen notwendig, damit sich die Staatsanwaltschaften detailliert mit den Umständen auseinandersetzten und nicht einfach den Aussagen der involvierten Polizist:innen blind vertrauten. Denn auch wenn sich die vorhandenen Beweismittel und Aussagen der Polizei offensichtlich widersprachen, wurde dies anscheinend selten richtig untersucht: Im Fall von Hervé Mandundu sagten die involvierten Polizist:innen aus, dass sie Schüsse (die von Hervé abgefeuert worden seien) gehört hätten, die aber zu diesem Zeitpunkt keine andere Person im Gebäude gehört hatte. Die Schüsse der Polizei kurz darauf haben jedoch alle Nachbar:innen gehört (augenauf-Bulletin Nr. 109). Die Aussagen der Polizist:innen wurden anscheinend höher gewichtet; sie wurden trotz Unstimmigkeiten in einem beschleunigten Verfahren freigesprochen. Die Familie reichte gegen dieses Urteil eine Beschwerde ein und das Verfahren läuft noch.

Ähnlich vertraute man vor Gericht blind den Polizist:innen, die beim Tod von Nzoy dabei waren: Sie gaben alle an, bei Schussabgabe nicht gesehen zu haben, dass der Betroffene Schwarz war. Der erste Satz, den die Polizei der Zentrale jedoch via Funk übermittelte, lautete: «Es ist ein dunkelhäutiger Mann, mehr Infos habe ich nicht.» Diese Unstimmigkeit fiel der Staatsanwaltschaft anscheinend nicht auf, sie stellte das Verfahren ein. Die Angehörigen reichten eine Beschwerde dagegen ein und Border Forensics hat mit eigenen Ermittlungen begonnen.

Wo stehen wir heute?

Nur weil die Angehörigen von Hervé, Lamin, Mike, Nzoy, Michael, Camila und Marvin nicht lockerlassen und den Behörden auf die Finger schauen, sind die Verfahren aktuell noch am Laufen: Die Familie von Hervé hat in Strassburg beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde gegen den Freispruch der Polizist:innen durch das Bundesgericht (Grund: Notwehr) eingelegt. Eine Beschwerde gegen den Freispruch im Fall von Lamin ist immer noch hängig (augenauf-Bulletin Nr. 118). Im Fall von Mike wartet dessen Familie immer noch auf die Beurteilung ihrer Beschwerde beim Bundesgericht. Im Fall Nzoy musste die Strafkammer des Kantonsgerichts Waadt das Verfahren neu eröffnen und die Untersuchung auf den Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung erweitern. Die Angehörigen von Michael, Camila und Marvin haben gegen die involvierten Polizist:innen Strafanzeige eingereicht, die Untersuchungen laufen noch.

Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen und allen anderen von (rassistischer) Polizeigewalt Betroffenen. Wir schauen nicht weg!

augenauf Bern

Quellen:

Bericht Border Forensics: https://www.borderforensics.org/investigations/nzoy/

https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2025-3/man-hat-mir-geraten-keinen-anwalt-zu-nehmen

Tödliche Genfer Polizei

Tote im Polizeigewahrsam, massive Kritik durch das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter, tödliche Schüsse ohne klare Bedrohungslage: Die Genfer Behörden stehen am Pranger.

Wie im Kanton Waadt sterben auch in Genf Menschen in Polizeigewahrsam – und jeder Einzelne ist einer zu viel. Am 3. Januar 2024 kommt eine 20-jährige Person auf dem Polizeiposten Vieil hôtel de police in Genf ums Leben. Die Behörden sprechen von einem Suizid. Nur wenige Wochen später, am 22. Februar 2024, stirbt eine junge Frau auf demselben Posten (augenauf-Bulletin Nr. 116). Etwas mehr als ein Jahr später, am 13. Mai 2025, wird ein Mann im Quartier Paquis auf offener Strasse von der Polizei erschossen (Nr. 119). Doch die Behörden schweigen und weisen jegliche Vorwürfe von sich, eine Aufarbeitung dieser Todesfälle lässt auf sich warten. Im gleichen Zeitraum wird über eine Initiative diskutiert, die die Polizei noch mehr schützen soll. Die SVP des Kantons Genf und das rechtspopulistische MCG (Mouvement citoyens genevois) verlangen eine Teilimmunität für Polizist:innen. Der lapidare Werbeslogan der Initiative lautet: «Ja, ich schütze die Polizei, die mich schützt». Die Initiative wurde inzwischen abgelehnt. Bei einer Annahme wäre künftig die Zustimmung des Grossen Rates erforderlich gewesen, damit die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen eine:n Polizist:in hätte einleiten können.

Warteboxen von einem Quadratmeter

Bereits im Januar dieses Jahres kritisiert das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) die Westschweizer Behörden (augenauf-Bulletin Nr. 119). Auch die Genfer werden gerügt: Es gäbe glaubwürdige Vorwürfe von Polizeigewalt, die Überbelegung in den Gefängnissen sei wie in anderen Kantonen der Westschweiz ein Problem und die Bedingungen für die Inhaftierten in den Polizeiposten seien besorgniserregend. So entspricht die Grösse gewisser Zellen immer noch nicht den Schweizer Standards. Nach den zwei Todesfällen Anfang 2024 macht auch die Kommission der offiziellen Besucher:innen von Haftanstalten des Grossen Rats des Kantons Genf einen Besuch auf dem Posten Vieil hôtel de police und will sich selber ein Bild machen. Beim Vieil hôtel handelt es sich weniger um einen «normalen» Polizeiposten als um ein Polizeigefängnis. Dort arbeiten auch keine Polizist:innen, sondern Personal aus dem Justizvollzug. Die medizinische Versorgung basiert aber nicht auf denselben Grundlagen wie im Justizvollzug – hier werden private Anbieter eingesetzt, was den Datenfluss für wichtige medizinische Informationen erschwert. Der Informationsaustausch klappt generell nicht. Anscheinend wissen die Beamt:innen vom Justizvollzug nicht über den Gesundheitszustand der Inhaftierten Bescheid, die die Polizei von verschiedenen Polizeiposten hierher überführt. Es sind zum Beispiel Personen, die über Nacht auf eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft warten müssen.

Der Ablauf bei einer Einlieferung im Vieil hôtel de police wird wie folgt beschrieben: Es gibt vier Warteboxen, die 1 m² gross sind, und 20 Zellen, die 4 m² gross sind. In den sogenannten Warteboxen müssen die verhafteten Personen bis zu 30 Minuten warten. Die Zellen sind nicht videoüberwacht. Das Personal macht ab und zu einen Rundgang, dies sei aber nicht formalisiert. Die junge Frau, die im Februar 2024 auf dem Posten stirbt, ist schon einige Stunden leblos, als sie in ihrer Zelle aufgefunden wird.

Nach jeder Entlassung erhalten die Inhaftierten ihr Dossier mit allfälligen medizinischen Abklärungen und Daten zurück. Dies wird vom CPT kritisiert, denn wenn die Betreuung durch das Hôpitaux universitaires de Genève – wie es im Justizvollzug der Fall ist – erfolgen würde, hätte dieses Zugriff auf die medizinischen Dossiers der inhaftierten Personen und bereits bestehende Erkrankungen könnten schneller – wenn überhaupt – identifiziert werden. Wer sich mit den Zuständen im Polizeigewahrsam im Vieil hôtel de police in Genf beschäftigt, dem wird klar, wieso es zu Todesfällen, wie sie im Januar und Februar 2024 geschehen sind, kommen kann. Nämlich durch eine strukturelle sträfliche Vernachlässigung der Inhaftierten.

Genfer Kantonspolizei erschiesst verwirrten Mann

Auch auf der Strasse sorgen die Behörden in Genf für Schlagzeilen. Am 13. Mai 2025 erschiesst die Kantonspolizei einen 29-jährigen Mann im Quartier Paquis, nicht weit vom Bahnhof. Der Mann scheint psychisch verwirrt, hat aber begonnen, mit zwei Polizisten der Stadtpolizei Genf zu sprechen, bevor die Kantonspolizei eintrifft und die Situation kurze Zeit später mit tödlichen Schüssen endet. Bis jetzt gibt es zu diesem Todesfall nur spärlich Informationen. Das Kollektiv Coalition contre les crimes policiers CH in Genf sucht per Aufruf nach Zeug:innen und sammelt Informationen. Momentan sind die Aktivist:innen der Meinung, dass die vorhandenen Videos und Zeug:innenaussagen noch nicht ausreichen, um die Umstände des Todesfalls lückenlos zu klären. Das bereits vorhandene Material widerspricht aber der Schilderung der Polizei, dass der 29-Jährige auf Polizist:innen losgegangen sei.

Bekannt ist, dass die Familie des Verstorbenen bereits am selben Tag in Frankreich eine Vermisstenmeldung gemacht hat und dass sie erst drei Wochen nach dem Tod durch Erschiessen vonseiten der Genfer Kantonspolizei darüber informiert wurde. Klar ist auch, dass sowohl der Polizei wie auch allen beteiligten Aufklärungsbehörden auf die Finger geschaut werden muss. Ohne Initiative von Angehörigen, Aktivist:innen und solidarischen Gruppen bleiben die Umstände dieser Todesfälle im Dunkeln.

augenauf Bern

Quelle:

Fati Mansour, «Quelles mesures après la mort de deux jeunes détenus dans les violons de police à Genève?», Le Temps, 15.1.2025.

Videoüberwachung an Zürcher Wohnraumdemo

Am 5. April 2025 demonstrierten mehrere Tausend Menschen in Zürich gegen die angespannte Wohnungssituation. An dem Protest gegen die eskalierende Wohnkrise nahmen viele direkt von Kündigungen betroffene Mieter:innen teil, unter ihnen Familien und ältere Menschen. Viele von ihnen waren schockiert über Art und Ausmass der Polizeipräsenz, vor allem darüber, dass sie überwacht und gefilmt wurden.

Zwei Mitglieder des Zürcher Gemeinderats stellten daraufhin am 2. Juli eine schriftliche Anfrage und verlangten dabei u.a. Stellungnahmen zu folgenden Punkten:

– Mit welcher Begründung wurde diese bewilligte Demonstration – insbesondere die Demospitze, bestehend aus Familien und älteren Menschen – von der Besammlung bis zur Auflösung durchgehend abgefilmt?
– Was geschah mit den Filmaufnahmen? Wurden die Filmaufnahmen weitergegeben – etwa an die Bundespolizei oder den Staatsschutz?
– Sollte der Polizeieinsatz insbesondere ältere Demonstrationsteilnehmende einschüchtern?

Voraussetzungen für Filmaufnahmen als Ermessensfrage

Nach über zwei Monaten antwortete der Stadtrat lapidar: «Der Einsatz von Videogeräten erfolgte gestützt auf § 32c Polizeigesetz (PolG, LS 550.1), wonach die Polizei bei öffentlich zugänglichen Grossveranstaltungen und Kundgebungen Personen offen oder verdeckt in der Weise mit Audio- und Videogeräten überwachen kann, dass Personen identifiziert werden können.» Dies sei für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit erforderlich gewesen, da der Demonstrationszug mehrere Tausend Teilnehmener:innen umfasst habe. Zudem hätte die polizeiliche Lagebeurteilung im Rahmen der Einsatzvorbereitung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass es zu Straftaten kommen könne, festgestellt. Der Verlauf der Demo habe diese Einschätzung bestätigt.

Zur weiteren Verwendung der Aufnahmen bezieht der Stadtrat wie folgt Stellung: «Jene Filmaufnahmen, deren Inhalt geeignet ist, zur Aufklärung der begangenen Straftaten beizutragen, wurden gemäss Art. 306 Strafprozessordnung (StPO, SR 312) als Beweismittel sichergestellt. Die übrigen Aufnahmen wurden gelöscht.» Die Aufnahmen seien nicht weitergegeben worden, da die Ermittlungen im Zusammenhang mit den oben erwähnten mutmasslichen Delikten in der Zuständigkeit der Stadtpolizei Zürich sowie der Staatsanwaltschaft Zürich liegen.

So weit, so schlecht. Der Antwort des Stadtrats ist zu entnehmen, dass eine Zahl von mehreren Tausend Teilnehmenden an sich bereits ein Grund zur Videoüberwachung ist. Und die «polizeiliche Lagebeurteilung» einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass es zu Straftaten kommen könne, muss auch nicht mit Fakten unterfüttert werden. Nun könnte man sich freuen, dass die Videoaufnahmen nicht weitergereicht und (grösstenteils) gelöscht wurden.

Keine Sensibilität für Chilling Effect

Der wirklich entscheidende Punkt ist jedoch, dass ein derart massiver Überwachungseinsatz die Teilnehmer:innen einschüchtern kann und zum sogenannten Chilling Effect führt. Bei vielen Menschen führt Überwachung zur Selbstzensur, und die resultierende «Schere im Kopf» beeinträchtigt die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Wer Angst hat, gefilmt und überwacht zu werden, ist vielleicht weniger gewillt, an der nächsten Demonstration teilzunehmen und seine Meinung kundzutun.

Diese Problematik scheint für den Stadtrat jedoch kein Thema zu sein. Auf die Frage, inwieweit der Einsatz (und die damit verbundenen Filmaufnahmen) eine Einschüchterung der Teilnehmenden beabsichtigt habe, wurde erklärt: «Es besteht kein polizeiliches Interesse, Personen einzuschüchtern. Sollte es dennoch zu einer solchen Wahrnehmung kommen, besteht für Betroffene die Möglichkeit, Mitarbeitende der taktischen Kommunikation anzusprechen und sich das polizeiliche Handeln erläutern zu lassen.»

augenauf Zürich

1. Mai 2023 – Wir machen der Polizei den Prozess!

Grosses Crowdfunding des Grauen Blocks mit mega Belohnungen!

Damit die Verantwortlichen des **Polizeikessels vom 1. Mai 2023** in Basel endlich vor Gericht kommen!

wemakeit.com/projects/1-mai-prozess-gegen-polizei

Link ging verloren

In unserem letzten Bulletin Nr. 120 vom Juni 2025 ist auf der letzten Seite leider der Link zu der schrecklichen Broschüre «Mein Leitfaden zur Rückkehr» der Grenzschutzagentur Frontex verschwunden. Wer sich die Lektüre noch antun möchte, hier der Link:

https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d6ea7345-9297-11ee-8aa6-01aa75ed71a1

Du planst eine Demonstration in Bern und möchtest, dass eine unabhängige Organisation den Prozess der Bewilligung beobachtet?

Dann setze die Demokratischen Jurist:innen Bern (djb) in deiner E-Mail ins cc (demo.bern@djs-jds.ch), wenn du die Demonstration bei der Stadt anmeldest. Ergänze am Ende deiner E-Mail folgenden Hinweis: «Die Demokratischen Jurist*innen Bern beobachten als unabhängige Instanz den Bewilligungsprozess des Demonstrationsgesuchs und lesen deshalb im cc mit.»

Die djb werden den Prozess beobachten, ohne sich einzumischen.

Impressum
Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens dreimal im Jahr.

Website: www.augenauf.ch

Herausgegeben von:

augenauf Zürich
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77
Mail: zuerich@augenauf.ch
CH42 0900 0000 8070 0000 8

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 076 814 12 98
Mail: bern@augenauf.ch
CH08 0900 0000 4618 6462 9

Gegen das Vergessen: Wir gedenken der Opfer 2025

Todesfälle im Freiheitsentzug, infolge von Polizeigewalt und dem diskriminierenden Asylsystem in der Schweiz

unbekannt – Umstände unklar
gest. 29. September, JVA Pöschwies (ZH)

Marvin, Schweiz – Verfolgung durch Polizei, Umstände noch unvollständig
gest. 24. August, Lausanne (VD)

unbekannt – vermutlich Suizid bei vorzeitigem Strafvollzug
gest. vom 15. auf den 16. August, Strafanstalt Lenzburg (AG)

Camila Belchior Oliveira, Portugal – Verfolgung durch Polizei
gest. 1. Juli, Lausanne (VD)

unbekannt – Umstände unklar
gest. 11. Juni, JVA Pöschwies (ZH)

unbekannt – Umstände unklar
gest. 1. Juni, Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SZ)

Merabet Abd Elmalek, Algerien – Umstände unklar
gest. 26. Mai, Flughafengefängnis FG2 (ZH)

unbekannt – Umstände unklar
gest. 25. Mai, Untersuchungshaft Gefängnis Frauenfeld (TG)

Michael Kenechukwu Ekemezie, Nigeria – Polizeigewalt bei Verhaftung
gest. 25. Mai, Polizeiposten Lausanne (VD)

unbekannt – von der Polizei erschossen
gest. 13. Mai, Genf (GE)

Andrii Krylov, Ukraine – Umstände unklar
gest. 30. April, Flughafengefängnis FG2 (ZH)

unbekannt – Umstände unklar
gest. 28. April – JVA Witzwil (BE)

unbekannt – Umstände unklar
gest. 27. April – JVA Pöschwies (ZH)

Younés Mellah, Marokko – vermutlich Suizid
gest. 5. Februar – Regionalgefängnis Bern (BE)

unbekannt, Bosnien – Umstände unklar
gest. 18. Januar – Regionalgefängnis Burgdorf (BE)

unbekannt – Umstände unklar
gest. 12. Januar – Strafanstalt Saxerriet in Sennwald (SG)

Liste unvollständig